

Jahreskurzbericht bvdm 2020/2021

Rechenschaftsbericht gem. § 6 der
Geschäftsordnung für die Sitzungen
des Hauptvorstandes

September 2021

bvdm.

Einleitung

Auch im zweiten Corona-Jahr ist und bleibt die Druckindustrie in weiten Teilen für die Organisation unserer Gesellschaft und Wirtschaft systemrelevant – und das nehmen wir dann auch für uns als Verband dieser Industrie in Anspruch. Denn wiederum haben die schnellen und wichtigen Informationen rund um die Pandemie zu den Regelungen des Infektionsschutzgesetzes oder den SARS-CoV-2-Arbeitsschutzregeln, zum Kurzarbeitergeld und zu Wirtschaftshilfen im Vordergrund der Tätigkeit des bvdm im Jahr 2020/21 gestanden.

Insgesamt hat der Bundesverband seit Mitte März 2020 bis heute (Stand 8. September 2021) 363 Rundschreiben veröffentlicht, also in jeder Woche durchschnittlich fast fünf an der Zahl. Davon betrafen 173 die Covid-Thematik in den Feldern Wirtschafts- und Sozialpolitik, aber auch das Wirtschaftsrecht, die Bildungspolitik und Technik + Forschung/Arbeitsschutz.

Es wurden Leitfäden zu Kurzarbeit und Kurzarbeitergeld entwickelt, Fragen-Antworten-Kataloge (FAQ) zur Arbeitsschutzverordnung, zur Corona-App, zur mobilen Arbeit, zu Minijobs und zu Steuerfragen während Corona.

Thematisch ging es über die Pandemie weit hinaus: Ferienbeschäftigung von Schülern, Arbeitszeit an Weihnachten und Silvester, virtuelle Bewerbungsgespräche und Verwendung von Chromtrioxid, Leitfaden zum Blauen Engel und zum EU-Ecolabel. Doch stand die Bewältigung der Pandemie in den letzten 18 Monaten eindeutig im Vordergrund.

Deshalb hat es zusätzlich zur traditionellen jährlichen Branchenumfrage über die wirtschaftliche Situation auch drei spezielle Kurzumfragen im April, Juli und Dezember 2020 gegeben, um zeitnahe Rückmeldungen zu den Auswirkungen der Lockdowns und der Zeiten dazwischen zu haben.

Der bvdm hat in diesem Zeitraum 67 Pressemitteilungen veröffentlicht, monatlich Konjunkturtelegramme herausgegeben monatlich Newsletter an ca. 7.000 Adressaten versandt und vier Mal im Jahr das Verbändemagazin NUTZEN federführend verantwortet.

„Letzte Werbung“ heißt das Stichwort, unter dem der bvdm zusammen mit anderen Verbänden und im Einsatz mehrerer seiner Referate seine bislang wohl wichtigste politische Arbeit geleistet hat und weiter fortführt. Es geht um den Erhalt der Werbefreiheit und des bewährten Systems, sich durch einen Aufkleber „Werbung nein danke“ gegen Werbepost im Briefkasten aussprechen zu können.

Lesen Sie auf den folgenden Seiten über die vielfältige Arbeit der Referate des bvdm und deren Ergebnisse, die von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Geschäftsstelle im Interesse der Druck- und Medienunternehmen geleistet wird.

Dr. Paul Albert Deimel
Hauptgeschäftsführer
Bundesverband Druck und Medien
Berlin, September 2021

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	2
Inhaltsverzeichnis	3
I. Wirtschaft.....	5
1. Branchenbericht und Konjunkturtelegramm	5
2. Branchenbefragung 2021.....	5
3. Regelmäßige Erstellung und Lieferung von Branchendaten	6
4. Wirtschaftsausschuss.....	6
5. Staatliche Corona-Unterstützungsmaßnahmen.....	6
6. Sustainable Finance: FAQ zur EU-Taxonomie	7
7. Lieferengpässe und Materialknappheit.....	7
8. Sonstige wirtschaftspolitische Themen	8
II. Sozialpolitik.....	9
1. Tarifpolitik.....	9
2. Corona und die Gesetzgebung	9
3. Kurzarbeit und Kurzarbeitergeld.....	10
4. Erhöhung des Mindestlohns.....	11
5. Betriebliche Altersvorsorge	11
6. BG ETEM – Neuer Gefahrtarif	11
7. Betriebsrätemodernisierungsgesetz in Kraft getreten	12
8. Weitere Gesetzgebungsverfahren	12
III. Wirtschaftsrecht.....	13
1. Aktiv gegen eine Systemumstellung bei Briefkastenwerbung	13
2. Muster-AGB für die Druckindustrie in Überarbeitung	13
3. Gesetzesänderungen anlässlich der Corona-Pandemie.....	13
4. Datenübermittlungen in Drittländer.....	14
5. Zahlreiche neue Verbraucherschutzvorschriften.....	14
6. Gesetz zur Stärkung des fairen Wettbewerbs in Kraft getreten	15
7. Beratung im Wirtschaftsrecht	15
IV. Bildung	16
1. Bachelor Professional in der Medienfortbildung	16
2. Ausbildungssituation	16
3. Neue Nachwuchswerbung.....	16
4. Projektende InProD ² – Inklusion in der Produktion	17
5. Voruntersuchung Mediengestalter Digital und Print	17

V.	Umwelt.....	18
1.	Klimainitiative auf Anzeigenblattverlage ausgeweitet	18
2.	Handlungsleitfaden Chromdioxid	18
3.	Fachbereichssitzungen Umwelt + Sicherheit.....	18
4.	infoKompakt: Blauer Engel.....	19
5.	infoKompakt: Verpackungsgesetz	19
VI.	Technik + Forschung	20
1.	Produktsicherheit von UV-Druckerzeugnissen.....	20
2.	Richtlinien für Getränkeflaschen-Etiketten	20
3.	Änderungen der RoHS-Richtlinie.....	20
4.	Normung und Standardisierung.....	21
VII.	Öffentlichkeitsarbeit.....	22
1.	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit.....	22
2.	NUTZEN	22
3.	Letzte Werbung.....	22
4.	Green Printing statt Greenwashing	24
5.	Gestaltungswettbewerb der Verbände Druck und Medien	24
6.	Wahlprüfsteine	24

I. Wirtschaft

1. Branchenbericht und Konjunkturtelegramm

Der diesjährige **Branchenbericht** umfasst 50 Seiten und unterscheidet sich von den Berichten vorangegangener Jahre. Er ist wesentlich umfassender und deckt sowohl das erste Coronajahr 2020 als auch das erste Quartal 2021 ab.

Zudem enthält er deutlich mehr Analysen:

- neu entwickelte Indizes für konjunkturelle Größen wie Bruttolohnsumme, geleistete Arbeitsstunden, Beschäftigtenzahl und Betriebszahl wurden eingebaut
- Auswertungen zur Kurzarbeit in der Branche
- Untersuchung der Entwicklung des Altpapiermarktes
- Vergleich der Produktionsentwicklung während der Finanz- und Coronakrise
- Auflagenentwicklung von Zeitungen und Zeitschriften
- Entwicklung eines Investitionsindex auf Grundlage der DIHK-Zahlen
- und weitere Themenbereiche

Konjunkturtelegramm (KT)

Das monatliche KT stellt eine zeitnahe und kompakte Veröffentlichung dar, die vor allem Erklärungen für die Stimmungslage der Branche liefert. Dabei erfolgt stets eine ökonomisch umsichtige Interpretation: Das heißt, wir sind darauf bedacht, starke Schwankungen (insbesondere bei den Erwartungen der Unternehmen) nicht zu „überinterpretieren“ und stets realitätsnahe Gründe für eine Entwicklung zu finden (bspw. Materialknappheit und Lieferengpässe, Dynamik der Infektionslage, Lockerungen der Corona-Maßnahmen, statistische Basiseffekte aufgrund der Auswirkungen des Corona-Ausbruchs im Vorjahr usw.). Diese Art der Herangehensweise ist gerade während der Coronakrise von großer Bedeutung gewesen und hat dazu beigetragen, dass trotz teilweise stark volatiler Unternehmenserwartungen die Zuverlässigkeit des Konjunkturtelegramms als Frühindikator aufrechterhalten werden konnte.

2. Branchenbefragung 2021

Angesichts der Ausweitung des diesjährigen Fragebogens (die Anzahl der Fragen wurde von 16 auf 18 erhöht) – insbesondere im Hinblick auf die Unterfragen zur Kurzarbeit – war der Auswertungsaufwand deutlich höher.

Der Umfang des Auswertungsberichts umfasste 49 Seiten. Der Bericht enthält sowohl detailliert ausgewertete Ergebnisse als auch umfassende Erklärungen für die coronabedingten Entwicklungen.

3. Regelmäßige Erstellung und Lieferung von Branchendaten

Jenseits des Branchenberichts werden mit dem Directors letter aktuell ausgewertete Branchendaten angefertigt, z. T. interpretiert und in pdf-Form den Landesverbänden zur Verfügung gestellt, was stets sehr zeitintensiv ist.

4. Wirtschaftsausschuss

Im Juni 2021 fand eine virtuelle Sitzung des Wirtschaftsausschusses statt, die vom bvdm organisiert wurde. Neben der Erläuterung der wirtschaftlichen Branchenentwicklung und der Präsentation der ersten Ergebnisse der Branchenumfrage sowie einer Vorstellung der wesentlichen Inhalte der EU-Taxonomie, ergaben sich Unternehmensberichte und Diskussionen aus dem Kreis der Mitglieder des Ausschusses. Ein Ausblick auf die Bundestagswahl 2021 rundete die Sitzung ab.

5. Staatliche Corona-Unterstützungsmaßnahmen

Aufgrund der Pandemie wurden zahlreiche Rundschreiben zu Corona-Wirtschaftshilfen verfasst. Diese enthalten auch stets umfassende Bewertungen und Einordnungen sowie die aktuellen Verlinkungen auf die entsprechenden FAQ- und Antragsseiten der zuständigen Behörden. Dabei erscheinen die Rundschreiben zu den Hilfen sehr zeitnah, in einigen Fällen sogar deutlich vor den entsprechenden ZDH-Rundschreiben.

In diesem Zusammenhang werden auch immer wieder konkrete Fragen von den Landesverbänden, die insbesondere von Baden-Württemberg und Mitteldeutschland aber auch vereinzelt von Unternehmen kommen, beantwortet.

Folgende Themen beinhalteten die Corona-Rundschreiben:

- Steuerliche Erleichterungen: Steuerstundungen oder Herabsetzungen von Steuervorauszahlungen, Ausdehnung der Steuererklärungspflicht
- Corona-Steuerhilfegesetz: eine Neuerung -> Ausweitung des maximalen Verlustrücktragsvolumens
- Wirtschaftshilfen: Überbrückungshilfe, Neustarthilfe, Härtefallhilfe, Eigenkapitalzuschüsse, Überbrückungshilfe III Plus und Neustarthilfe III Plus

Außerdem informierte das Referat Wirtschaftspolitik auch stets über wirtschaftspolitische Themen die zwar keinen direkten Effekt auf die Druck- und Medienindustrie hatten aber doch sehr starke mittelbare Auswirkungen aufwiesen. So wurde – wie auch schon im letzten Jahr – ein Rundschreiben zum Thema Corona-Schutzschirm für Warenkreditversicherungen veröffentlicht. Ein relevantes Thema, da insbesondere während der Krise die Aufrechterhaltung der Deckungszusagen/Kreditlimits im Rahmen des Abschlusses von Warenkreditversicherungen für viele Papierlieferanten und damit letztendlich auch für deren Kunden, die Druck- und Medienunternehmen, von zentraler

Bedeutung waren, damit Warenströme und Geschäftsbeziehungen erhalten blieben.

Zusätzlich wurden auch Rundschreiben zu Hochwasserhilfen verfasst. Hier standen vor allem steuerliche Erleichterungen für Unternehmen in den Hochwassergebieten im Vordergrund.

6. Sustainable Finance: FAQ zur EU-Taxonomie

Das Referat Wirtschaftspolitik hat einen bvdm-Taxonomie-FAQ-Katalog (18 Seiten) als Orientierungshilfe für die Betriebe veröffentlicht, da dies zu einem der wichtigsten Themen in naher Zukunft gehören dürfte.

Es gibt derzeit kaum einen FAQ-Katalog, der die Informationen der Taxonomieverordnung sowie der ersten beiden delegierten Rechtsakte der Taxonomie und der zugehörigen 13 Anhänge aufbereitet und verwertet hat. Hierbei verdeutlicht dieser auch, auf welche Art und Weise und in welcher Form die Veröffentlichung zu erfolgen hat.

Der FAQ-Katalog ist bereits jetzt sehr detailliert und enthält einige Beispiele. Für anwendungsbezogene druckindustriespezifische Fragen muss man wahrscheinlich bis Mitte des ersten Anwendungsjahres warten. Eine vorläufige Prüfung des bvdm-CO₂-Rechners wurde bereits vorgenommen. Vorläufiges Ergebnis: Die Nutzung des Rechners ist taxonomiekonform und kann daher auch im Rahmen der Berechnung und Ausweisung der Taxonomie-Leistungsindikatoren als ökologisch nachhaltig berücksichtigt werden.

Bezüglich dieser Thematik steht der bvdm in Kontakt mit dem ZDH und ist Mitglied im ZDH-Arbeitskreis Nachhaltige Finanzierung.

7. Lieferengpässe und Materialknappheit

Die sehr schnelle und detailgenaue Entwicklung eines Lieferengpass-Fragebogens erfolgte im Juli 2021. Dieser sollte ursprünglich zwar nur einen Fragenkatalog darstellen, wurde aber dennoch von den LV vollständig übernommen, was sehr für die Qualität des Fragebogens spricht.

Hieraus ergab sich eine Umfrage, die mehr als 20 Antwortbögen ergab, die in vielen Fällen (bspw. bei Nord-West) nicht zusammengefasst oder verspätet (Bayern, BaWü und NordOst) an uns weitergereicht wurden. Die schnelle Auswertung dieser Umfrage erfolgte innerhalb von eineinhalb Tagen und wurde im Rahmen eines gemeinsamen Rundschreibens der HGF und des Referats Wirtschaftspolitik veröffentlicht. Zudem gab es auch eine bvdm-Pressemitteilung zu den Kernerkenntnissen.

8. Sonstige wirtschaftspolitische Themen

Zwei Rundschreiben wurden zur Aussetzung der US-Strafzölle gegen die deutsche Druckindustrie, die im Rahmen des langjährigen Airbus-Boeing-Handelsstreits Ende 2019 verhängt wurden, erstellt – der bvdm hatte im Oktober 2019 erstmals über die Strafzölle berichtet.

Darüber hinaus ergaben sich diverse längere Einzelanfragen statistischer Art, bspw. zur Entwicklung der Druckerzeugnisseexporte nach und Importe aus Asien (Anfrage vom LV Bayern).

Insgesamt wurden im Referat Wirtschaftspolitik bisher 39 Rundschreiben im Jahr 2021 (Stand: 27. August 2021) verfasst – dies war vor Corona die ungefähre Zahl der Rundschreiben in einem gesamten Jahr. Zusammen mit dem letzten Jahr sind es im Referat Wirtschaftspolitik inzwischen 96 Rundschreiben. So viele Rundschreiben und bearbeitete Themenstellungen hat es im Referat für Wirtschaftspolitik – zumindest in den vergangenen Jahren – nicht gegeben.

II. Sozialpolitik

Die Jahre 2020 und 2021 gehören für das Referat Sozialpolitik zu den arbeitsintensivsten der letzten 10 Jahre. Insbesondere die zahlreichen pandemiebedingten, teilweise sehr kurzfristigen Änderungen von Gesetzen und Verordnungen haben zu einer Rekordzahl von Rundschreiben an die Mitglieder geführt, 2020 waren es insgesamt 86 (und damit ca. doppelt so viele wie in Vor-Corona-Jahren), im August 2021 sind es bereits über 70.

1. Tarifpolitik

Im Rahmen des im Mai 2020 geschlossenen Sondertarifvertrages zur Bewältigung der Corona-Krise hatten sich bvdm und ver.di neben der Verlängerung des Lohnabkommens und der Verschiebung der bereits vereinbarten Tarifierhöhungen um drei Monate darauf geeinigt, die Laufzeit des Manteltarifvertrages und seiner Anhänge bis zum 30. April 2022 zu verlängern, um sich mehr Zeit für die **Verhandlungen zur Reform des Tarifwerks** zu verschaffen.

2020 und 2021 haben bvdm und ver.di diese Gespräche sowohl virtuell als auch in Klausurtagungen vor Ort fortgesetzt. Der bvdm hat deutlich gemacht, dass die Bereitschaft der Arbeitgeber, auf ver.di-Vorstellungen einzugehen, daran geknüpft ist, dass sich die Gewerkschaft bezüglich der betrieblichen Gestaltungsmöglichkeiten, etwa bei den Themen Arbeitszeit und Zuschläge, bewegt. Darauf ist ver.di jedoch nicht eingegangen und hat entgegen ihrer eigenen Ankündigung mitgeteilt, zum geplanten Verhandlungstermin am 30./31. August 2021 keinen neuen Vorschlag vorzulegen. Dies kommt einer Absage der Verhandlungen gleich, daher bestand auch aus Sicht des bvdm kein Grund, an dem Verhandlungstermin festzuhalten. Über das weitere Vorgehen wird der Sozialpolitische Ausschuss des bvdm im Herbst 2021 entscheiden.

Gegenstand der Beratung zur Tarifpolitik war 2020 und 2021 ferner die im **Corona-Tarifabschluss** vorgesehene **Verschiebung der Tarifierhöhungen** um jeweils weitere fünf Monate gegen Beschäftigungssicherung, hierzu hat der bvdm Muster-Betriebsvereinbarungen zur Verfügung gestellt.

2. Corona und die Gesetzgebung

Mit einer Vielzahl von neuen Gesetzen und Verordnungen hat der Gesetzgeber versucht, die Auswirkungen der weiterhin anhaltenden Pandemie in den Griff zu bekommen. Teilweise traten diese neuen Regelungen sehr kurzfristig in Kraft, zum Teil mit der Konsequenz, dass die Folgen bei der Ausgestaltung der Regelungen für die betriebliche Praxis nicht ausreichend berücksichtigt wurden. Der bvdm hat die Mitgliedsbetriebe über die zahlreichen Neuregelungen jeweils kurzfristig informiert und daneben die Verbände Druck und Medien mit praxisrelevanten Hinweisen und Antworten zur Umsetzung der Gesetze unterstützt.

So werden beispielsweise über die **SARS-CoV-2-Arbeitsschutzregel** für den Zeitraum der Pandemie die Anforderungen an den Arbeitsschutz konkretisiert. Mit den dort enthaltenen AHA+L-Maßnahmen soll das Infektionsrisiko für Beschäftigte gesenkt werden. Daneben wurde durch die Corona-Arbeitsschutzverordnung auch die **Verpflichtung für den Arbeitgeber eingeführt, Testmöglichkeiten anzubieten**.

Ferner gab es Bestrebungen von Bundesarbeitsminister Heil, ein **Mobile-Arbeit-Gesetz** einzuführen. Die Koalitionspartner konnten sich jedoch auf keine generelle gesetzliche Regelung dazu verständigen. Eingang fand die Idee dann jedoch als Maßnahmen zur Infektionsvermeidung, so dass Arbeitgeber verpflichtet wurden, für Bürotätigkeiten das Arbeiten von zu Hause aus zu ermöglichen. Generell hatten einige Arbeitgeber von sich aus **Homeoffice und mobile Arbeit** angeboten, wo dies betrieblich möglich war. Der bvdm hat die Betriebe mit einem FAQ-Papier zu den häufigsten Fragen rund um Homeoffice und mobile Arbeit unterstützt.

Auch Regelungen zum **Umgang mit Reiserückkehrern** wurden ebenso beschlossen wie die **Ausweitung des Kinderkrankengeldes** im Jahr 2021. Darüber sowie über die – mehrmals verlängerte – Möglichkeit der **Feststellung einer Arbeitsunfähigkeit nach rein telefonischer Anamnese** hat der bvdm die Mitgliedsbetriebe informiert. Die Möglichkeit der **erleichterten Stundung von Sozialversicherungsbeiträgen** bot zahlreichen Betrieben eine gewisse Entlastung. Im **Infektionsschutzgesetz** wurden zudem z. B. Regelungen zu **Entschädigungsansprüchen** bei Quarantänemaßnahmen angepasst sowie Entschädigungsansprüche für Eltern wegen der Schließung von Betreuungseinrichtungen eingeführt.

Ein Beispiel dafür, wozu unklar formulierte Beschlüsse führen können, zeigte sich an dem Vorstoß, sogenannte **„Ruhetage“ zu Ostern** einzuführen. Dieser Vorstoß konnte – auch aufgrund der nachdrücklichen Forderung der Arbeitgeberverbände – noch rechtzeitig gestoppt werden.

Mit Anlaufen und Intensivierung der **Impfkampagne** gegen das Coronavirus traten zahlreiche Fragen zu diesem Themenkomplex in den Betrieben auf. Insbesondere zu der Einbindung der **Betriebsärzte** in die Impfkampagne und den damit verbundenen Fragen und Problemen hat der bvdm die Mitgliedsbetriebe regelmäßig mit aktuellen Informationen versorgt.

3. Kurzarbeit und Kurzarbeitergeld

Die pandemiebedingt erleichterten Voraussetzungen zum Bezug von Kurzarbeitergeld wurden in mehreren Schritten bis nunmehr Ende 2021 verlängert. Dafür hatte sich auch der bvdm eingesetzt, da Kurzarbeit ein wichtiges Mittel für Betriebe der Druck- und Medienindustrie darstellt, um Fachkräfte während der aktuellen Krisensituation zu halten. Der bvdm hat in zahlreichen Rundschreiben sowie in einem überarbeiteten, ausführlichen Leitfaden die Mitglieder über die Regelungen informiert und bei der Einführung und Umsetzung von Kurzarbeit im Betrieb unterstützt.

4. Erhöhung des Mindestlohns

Seit dem 1. Januar 2015 gilt der gesetzliche Mindestlohn in Deutschland. Zum 1. Januar 2021 ist der gesetzliche Mindestlohn von 9,35 Euro auf 9,50 Euro pro Stunde gestiegen. Ab dem 1. Juli 2021 beträgt er 9,60 Euro brutto pro Stunde und steigt anschließend in zwei weiteren Halbjahresschritten bis zum 1. Juli 2022 auf 10,45 Euro brutto pro Stunde.

Die Druck- und Medienindustrie ist aufgrund der Höhe der gezahlten (Tarif-) Löhne in weiten Teilen nicht direkt von der Erhöhung des gesetzlichen Mindestlohns betroffen. Allerdings hat das Gesetz seit seiner Einführung auch Auswirkungen auf Arbeitsverhältnisse, deren Lohn über dem Mindestlohn liegt. Dies betrifft z. B. den Umgang mit flexiblen Arbeitszeiten und Arbeitszeitkonten und die Regelungen bei der Beschäftigung von Praktikanten und geringfügig Beschäftigten.

Die Mindestloohnerhöhung hat der bvdm zum Anlass genommen, seinen Leitfaden zum Mindestlohn zu überarbeiten, mit dem den Mitgliedsbetrieben ein Überblick über wichtige zum Mindestlohn ergangene Rechtsprechung verschafft und Hinweise zur praktischen Umsetzung der gesetzlichen Anforderungen gegeben wird.

5. Betriebliche Altersvorsorge

Die Verhandlungen über eine neue tarifliche Regelung zur betrieblichen Altersvorsorge nach der Kündigung des Tarifvertrages durch ver.di sind noch nicht abgeschlossen. Seit dem 1. Januar 2020 wirkt der Tarifvertrag für bestehende Arbeitsverhältnisse nach. Für Neueinstellungen ab 1. Januar 2020 besteht derzeit keine rechtssichere Grundlage für Entgeltumwandlungen.

Der Kündigung vorausgegangen war der Streit zwischen den Tarifparteien, ob aufgrund des Tarifvertrags die gesetzliche Verpflichtung zur Weitergabe der bei einer Entgeltumwandlung durch den Arbeitgeber ersparten Sozialversicherungsbeiträge an den Arbeitnehmer abbedungen worden sei. Der bvdm sieht in dem gekündigten Tarifvertrag eine abschließende Regelung, die einer Zuschusspflicht entgegensteht.

Die Vorschläge des bvdm für eine Neuregelung hat ver.di bisher abgelehnt, die Arbeitgeber werden sich aber weiterhin um eine Lösung bemühen.

6. BG ETEM – Neuer Gefahrtarif

Die Berufsgenossenschaft Energie Textil Elektro Medienerzeugnisse (BG ETEM) ist der Träger der gesetzlichen Unfallversicherung u. a. für Betriebe der Druck- und Medienindustrie. Ab dem 1. Januar 2021 ist bei der BG ETEM ein neuer Gefahrtarif – eine der Berechnungsgrundlagen für die Beiträge der Unternehmen zur BG – in Kraft getreten. Eine wesentliche Änderung hat der neue Gefahrtarif bei der Zuordnung von Zustellern zu einer der Tarifstellen erfahren. Damit soll die Entwicklungen des Unfallgeschehens bezogen auf die einzelnen versicherten Tätigkeiten besser abgebildet werden. Hintergrund

ist, dass die Beitragshöhe abhängig ist vom Unfallrisiko der einzelnen, den verschiedenen Tarifstellen zugeordneten Tätigkeiten. Je weniger Kosten für Unfälle und Berufskrankheiten anfallen, desto günstiger wird der Beitrag.

Diese neue Zuordnung hat Auswirkungen auf die Beiträge der Betriebe an die BG und betrifft insbesondere solche Betriebe, die Zusteller beschäftigen. Der bvdm hat in den Gremien der BG ETEM an der Beschlussfassung mitgewirkt und durch die Einführung einer z. B. stufenweisen Umsetzung der zu erwartenden Beitragserhöhung über mehrere Jahre sichergestellt, dass die Betriebe nicht über Gebühr belastet werden. Zudem er hat die Mitgliedsbetriebe über die Neuerungen informiert und über die Landesverbände zu Rückfragen beraten.

Der neue Gefahrtarif gilt ab dem 1. Januar 2021, wirkt sich durch die rückwirkende Berechnung der BG-Beiträge jedoch erstmals auf die Beitragsbescheide aus, die ab 2022 verschickt werden.

7. Betriebsrätemodernisierungsgesetz in Kraft getreten

Im Juni 2021 ist das Gesetz zur Förderung der Betriebsratswahlen und der Betriebsratsarbeit in einer digitalen Arbeitswelt („Betriebsrätemodernisierungsgesetz“) in Kraft getreten. Das Gesetz soll die Gründung von Betriebsräten erleichtern und ihre Rechte z. B. bei mobiler Arbeit stärken. Der bvdm hat die Mitgliedsbetriebe über die Änderungen und ihre Auswirkungen auf die betriebliche Praxis informiert und sich auch bereits im Vorfeld über die BDA dafür eingesetzt, dass durch die Neuerungen keine zusätzlichen bürokratischen oder finanziellen Belastungen für die Betriebe entstehen. Zwar enthält das Gesetz aus Sicht des bvdm auch begrüßenswerte Neuerungen, birgt aber auch einiges Missbrauchspotential und Kostenbelastungen für Betriebe. Zugleich werden viele in der Praxis bestehenden Konfliktfelder nicht angepackt.

8. Weitere Gesetzgebungsverfahren

Der bvdm hat die Landesverbände und deren Mitglieder auch über weitere relevante Gesetzgebungsverfahren und deren Auswirkungen auf die Branche informiert. Hierzu zählt das zum 1. Januar 2023 in Kraft tretende **Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz**, das mittelbar auch Auswirkungen auf Unternehmen unterhalb des Schwellenwertes von 3.000 Arbeitnehmern (bzw. 1.000 Arbeitnehmern ab 2024) haben wird.

Der durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales vorgelegte **Gesetzesentwurf zur Einschränkung befristeter Arbeitsverhältnisse** sowie der Entwurf des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz zur Umsetzung der Whistleblowing-Richtlinie (**Hinweisgeberschutzgesetz**) sind auf Grund koalitionsinterner Uneinigkeit in dieser Legislaturperiode nicht beschlossen worden. Nach der Bundestagswahl ist jedoch mit neuen Gesetzesinitiativen zu beiden Themen zu rechnen.

III. Wirtschaftsrecht

1. Aktiv gegen eine Systemumstellung bei Briefkastenwerbung

Ende 2019 hatte die Initiative „Letzte Werbung“ (LW) in einem Bündnis mit anderen Partnern eine Bundestagspetition gestartet. Ziel dieser Petition ist, „dass nicht-adressierte Werbepost nur an Briefkästen verteilt werden darf, auf denen ausdrücklich zu erkennen ist, dass Werbung erwünscht ist [durch einen Aufkleber: „Ich möchte Werbung“].“ Auch in der Folge hat sich LW mit dieser Forderung wiederholt an Politik und Medien gewandt und im September 2020 eine weitere Petition über die Internet-Plattform Change.org gestartet.

Vor diesem Hintergrund setzt sich der bvdm aktiv gegen eine Systemumstellung bei Briefkastenwerbung ein und hat – gemeinsam mit anderen Verbänden – in politischen Stellungnahmen und Präsentationen dargelegt, weshalb eine entsprechende Systemveränderung nicht nur nicht erforderlich, sondern auch rechtlich äußerst bedenklich ist.

2. Muster-AGB für die Druckindustrie in Überarbeitung

Der bvdm ist im Sommer 2021 informiert worden, dass Mitgliedsunternehmen Papierlieferungen von ihren Lieferanten nicht oder nur mit großen Verzögerungen erhalten. Vor diesem Hintergrund und dem Hintergrund der Erfahrungen mit der Corona-Pandemie wird die Lieferungsklausel in den *Muster-AGB der Druckindustrie im unternehmerischen Verkehr unter Federführung des bvdm erneut überarbeitet. Dabei werden auch die Fälle der ausbleibenden oder nicht rechtzeitigen Belieferung durch Lieferanten berücksichtigt.*

3. Gesetzesänderungen anlässlich der Corona-Pandemie

Im Wirtschaftsrecht kam es anlässlich der Corona-Pandemie zu zahlreichen Gesetzesänderungen, insbesondere im Insolvenzrecht, über die der bvdm in Nr.-Rundschreiben informiert hat.

So ist beispielsweise durch das COVID-19-Insolvenzaussetzungsgesetz die Pflicht zur Stellung eines Insolvenzantrags unter bestimmten Voraussetzungen zeitweise ausgesetzt worden.

Mit dem Gesetz zur Fortentwicklung des Sanierungs- und Insolvenzrechts ist ein neuer Rechtsrahmen geschaffen worden, der es Unternehmen ermöglicht, sich auf der Grundlage eines Restrukturierungsplans außerhalb eines Insolvenzverfahrens zu sanieren. Zur Bewältigung der wirtschaftlichen

Folgen der Corona-Pandemie wurden außerdem befristete Sonderregelungen geschaffen.

Das [Gesetz zur weiteren Verkürzung des Restschuldbefreiungsverfahrens und zur Anpassung pandemiebedingter Vorschriften im Gesellschafts-, Genossenschafts-, Vereins- und Stiftungsrecht sowie im Miet- und Pachtrecht](#) sieht eine Verkürzung der Restschuldbefreiung in Insolvenzverfahren von sechs auf drei Jahre vor. Zudem enthält es einige Regelungen, die zwar in keinem unmittelbaren Zusammenhang zum Insolvenzrecht stehen, aber Bezug zur Corona-Pandemie haben.

4. Datenübermittlungen in Drittländer

Nachdem der EuGH den EU-US-Datenschutzschild (Privacy Shield) für den transatlantischen Datenverkehr im Juli 2020 für ungültig erklärt hat, hat der bvdm ein Merkblatt mit entsprechenden Empfehlungen erstellt. Im Juni 2021 hat die Europäische Kommission dann neue Standardvertragsklauseln sowohl für Datenübermittlungen in Drittländer als auch für Auftragsverarbeitungsverträge in der EU veröffentlicht, über die der bvdm ebenfalls informiert hat.

5. Zahlreiche neue Verbraucherschutzvorschriften

Im Jahr 2021 sind zahlreiche neue Verbraucherschutzvorschriften verabschiedet worden, die teilweise auch Auswirkungen auf Druck- und Medienunternehmen haben. Der bvdm hat in Nr.-Rundschreiben darüber informiert.

So sieht das Gesetz für faire Verbraucherverträge insbesondere erweiterte Pflichten bei der Telefonwerbung sowie neue Regelungen vor, um Verbraucher besser vor stillschweigenden Vertragsverlängerungen zu schützen. Außerdem sollen Verbrauchern Kündigungen bei Verträgen über Dauerschuldverhältnisse, die online geschlossen werden können, über einen Kündigungsbutton erleichtert werden.

Das Gesetz zur Änderung des BGB und EGBGB in Umsetzung der EU-Richtlinie zur besseren Durchsetzung und Modernisierung der Verbraucherschutzvorschriften der Union enthält u. a. Anpassungen bei den Informationspflichten gegenüber Verbrauchern und der Widerrufsbelehrung im Online-Handel.

Durch das Gesetz zur Stärkung des Verbraucherschutzes im Wettbewerbs- und Gewerberecht werden u. a. neue Transparenzpflichten bei Verbraucherbewertungen eingeführt. Zudem wird in das Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb ein Schadensersatzanspruch von Verbrauchern eingeführt, die durch eine bestimmte vorsätzliche oder fahrlässige unzulässige geschäftliche Handlung zu einer geschäftlichen Entscheidung veranlasst worden sind, die sie andernfalls nicht getroffen hätten.

6. Gesetz zur Stärkung des fairen Wettbewerbs in Kraft getreten

Das Gesetz zur Stärkung des fairen Wettbewerbs, zu dem der bvdm eine Stellungnahme abgegeben hatte, ist 2020 in Kraft getreten. Den Forderungen des bvdm, z. B. nach klaren Regelungen und der Konkretisierung unbestimmter Rechtsbegriffe, wurde dabei teilweise Rechnung getragen. Das Gesetz soll den Abmahnmissbrauch eindämmen und sieht hierfür insbesondere die Verringerung finanzieller Anreize für Abmahnungen vor.

7. Beratung im Wirtschaftsrecht

Auch 2020/2021 unterstützte der bvdm die Landesverbände bei der rechtlichen Beratung zu Fragen des Wirtschaftsrechts. Dies umfasste insbesondere Fragen zum Urheberrecht, zum Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb, zum Datenschutzrecht, zum allgemeinen Zivilrecht, zu AGBs und zu Informationspflichten.

IV. Bildung

1. Bachelor Professional in der Medienfortbildung

Die neuen Verordnungen Industriemeister/in Fachrichtung Printmedien und Medienfachwirt/in gehörten Ende 2020 zu den ersten sechs Fortbildungsabschlüssen, die den Titel des Bachelor Professional erhielten. Der bvdm hatte sich dafür eingesetzt, um die Gleichwertigkeit mit der akademischen Bildung hervorzuheben und somit für Jugendliche die berufliche Fortbildung attraktiver zu machen.

2. Ausbildungssituation

Die bundesweite Umfrage zur Ausbildungs- und Fachkräftesituation 2020 deutete bereits auf einen deutlichen Rückgang bei den Ausbildungsneuverträgen hin. 34 Prozent der befragten Unternehmen gaben an, dass sie aufgrund der Pandemie keine Auszubildenden einstellen wollen. Die ZFA-Statistik „Berufsausbildung und Fortbildung Druck und Medien 2020/2021“ konstatiert einen Rückgang von 22,4 Prozent bei den Neuverträgen im letzten Jahr. Für Ausbildungsbetriebe bleibt es weiterhin schwierig, geeignete Bewerber zu finden, was durch den Wegfall von Berufsmessen, Praktika oder sonstige Präsenzveranstaltungen erschwert wird.

Die diesjährige Umfrage zur Ausbildungs- und Fachkräftesituation soll vom 21. September bis 5. Oktober 2021 durchgeführt werden.

3. Neue Nachwuchswerbung

Die neue Berufsbroschüre „MACH DEIN LEBEN BUNT!“ stellt die vier Ausbildungsberufe in der Druckbranche vor. Der bvdm übernahm die Erstellung der Inhalte, die Gestaltung und technische Umsetzung erfolgten durch den Verband Druck und Medien Bayern. Für die einzelnen Berufe wurden 4-seitige Flyer erstellt, die von Mitgliedsunternehmen mit dem eigenen Logo und Kontaktdaten versehen und in der benötigten Auflage produziert werden können. Die Ausrichtung der neuen Berufsflyer sowie der überarbeiteten Landingpage „druckindustrie.de“ ist rein auf die jugendlichen Berufseinsteiger ausgerichtet.

Für den Ausbildungsberuf Medientechnologe/in Druck wurde im Rahmen des ZFA-Projektes Social-Virtual-Learning 2020 bei der Heidelberger Druckmaschinen AG ein 360°-Video erstellt. Drei Auszubildende stellen ihren Beruf vor. Das Video kann am Bildschirm angesehen werden, wobei unter Verwendung einer VR-Brille der Betrachter direkt in das Geschehen versetzt wird. Das Video steht auf der Landingpage druckindustrie.de zur freien Verfügung.

Der überarbeitete Leitfaden zur Azubi-Gewinnung soll im September 2021 für die Mitgliedsunternehmen erscheinen.

4. Projektende InProD² – Inklusion in der Produktion

Das Projekt „InProD² – Inklusion in der Produktion“ hat zum Ziel, Menschen mit Behinderung sowie ihren Ausbildern und Lehrern digitale, barrierekompensierende Hilfestellungen zur Verfügung zu stellen. Für die Zielgruppe der Fachpraktiker Medientechnologie Druck, Druckverarbeitung und Buchbinderei wurden Lernmedien und Lerninhalte aus der Mediencommunity zielgruppengerecht vereinfacht und können in der Lern-App „EinFach“ abgerufen werden. Dort finden sich über 200 Lerneinheiten, ein Glossar mit 250 Fachbegriffen sowie 215 Übungsaufgaben.

Die Abschlussveranstaltung des dreijährigen Projektes findet am 6. Oktober 2021 im Oberlin Berufsbildungswerk in Potsdam statt. Der bvdm hat bei der Entwicklung im Projektbeirat mitgewirkt.

5. Voruntersuchung Mediengestalter Digital und Print

Im Rahmen der im Herbst 2020 gestarteten Voruntersuchung über eine mögliche Novellierung des Mediengestalters Digital und Print wurde unter Beteiligung des bvdm eine neue Struktur erarbeitet. Dabei sollen zukünftig in der Fachrichtung Gestaltung und Technik eine Trennung in Digital und Print im dritten Lehrjahr erfolgen und das Angebot der Wahlqualifikationen drastisch gekürzt werden. Ebenso wurden Vorschläge für aktualisierte Berufspositionen erarbeitet. Der Abschlussbericht der Voruntersuchung soll im September vom BIBB vorgelegt werden, damit noch in diesem Jahr ein Antrag auf Neuordnung eingereicht werden kann. Ein Ausbildungsstart nach neuer Verordnung wäre dann ab August 2023 möglich.

V. Umwelt

1. Klimainitiative auf Anzeigenblattverlage ausgeweitet

Der Bundesverband Deutscher Anzeigenblätter (BVDA) kooperiert mit dem Bundesverband Druck und Medien (bvdm) und wurde Teil seiner Klimainitiative. Der CO₂-Rechner des bvdm wurde für Anzeigenblattverlage modifiziert, sodass diese ihre produktions- und logistikbezogenen Emissionen kalkulieren, optimieren und ggf. klimaneutral produzieren können. Mit diesem Angebot unterstützen der BVDA und der bvdm die Anzeigenblattverlage dabei, noch umweltfreundlicher zu arbeiten und ihren Kunden und Lesern gegenüber Verantwortung im Klimaschutz nachzuweisen. Das Modell dahinter funktioniert nach dem gleichen Prinzip, wie bei der Klimainitiative der Druck und Medienverbände:

Im ersten Schritt erfolgt eine individuelle Bestandsaufnahme vor Ort. Der Verlag führt eine Energieeffizienzanalyse durch, um mögliche Optimierungspotenziale aufzudecken. Für die Erfassung nicht vermeidbarer Emissionen erhalten die Mitglieder der BVDA-Klimainitiative den Zugang zu einem Online-CO₂-Rechner, der spezifisch auf die Anforderungen des jeweiligen Verlages zugeschnitten und zusätzlich von einem Experten vor Ort angepasst wird. Weiterhin werden Mitarbeiter geschult, wie CO₂-Bilanzen erstellt und Emissionen berechnet werden können. Die CO₂- Ermittlung im Online-Rechner erfolgt nach den Vorgaben gängiger ISO Standards. Im letzten Schritt können nicht vermeidbare Emissionen über Gold Standard-Zertifikate kompensiert werden.

2. Handlungsleitfaden Chromdioxid

Die Europäische Kommission hat am 21. Dezember 2020 die Zulassung des vom CTAC-Konsortium eingereichten Antrags auf die weitere Verwendung von Chromtrioxid mit 4 Jahren Verzug endgültig genehmigt. Chromtrioxid wird bei der funktionellen Hartverchromung der Zylinder im Tiefdruck verwendet. Mit dieser Entscheidung ist für den Tiefdruck die Verwendung bis zum Auslaufen der Zulassung am 21. September 2024 gesichert. Dafür hatte sich der bvdm mit zahlreichen Stellungnahmen und Schreiben eingesetzt. Die neuen Anforderungen, die nun direkt auf Tiefdrucker zukommen, hat der bvdm in einem kurzen Leitfaden zusammengefasst.

3. Fachbereichssitzungen Umwelt + Sicherheit

In diesem Jahr ist der Fachbereich Umweltschutz + Sicherheit des bvdm insgesamt drei Mal in digitaler Form zusammengekommen. Themen waren neben dem Austausch über die sich derzeit im Akkord ändernden Arbeitsschutzregelungen auch zahlreiche Gesetzesinitiativen sowie das Thema Nachhaltigkeit.

4. infoKompakt: Blauer Engel

Anfang 2021 wurden die bis 2025 geltenden Kriterien für den Blauen Engel DE-UZ 195 (für Druckerzeugnisse) veröffentlicht. Um Druckereien über die neuen Anforderungen zu informieren, wurden zwei infoKompakt-Veranstaltungen (im März und Mai 2021) durchgeführt. Diese fanden mit 95 und 45 Teilnehmern hohen Anklang. Zudem konnte der bvdm erreichen, dass das Umweltbundesamt offizielle Blauer Engel-Berater ausbildet, die Druckereien auf dem Weg zur Zertifizierung unterstützen. Berater der Verbände Druck und Medien sind auf den Seiten des Blauer Engels und des bvdm zu finden. Die Verbände Druck und Medien bieten diese Dienstleistung seit Juni 2021 an. In monatlichen Abständen organisiert der bvdm einen Austausch zwischen RAL (als Zertifizierungsstelle) und den Beratern, um Problemstellungen zu diskutieren und auszuräumen.

5. infoKompakt: Verpackungsgesetz

Im Mai 2021 wurde die Novelle des Verpackungsgesetzes veröffentlicht, die zwei EU-Richtlinien (Gesetzesentwurf zur Umsetzung von Vorgaben der Einwegkunststoffrichtlinie und der Abfallrahmenrichtlinie im Verpackungsgesetz und in anderen Gesetzen) in deutsches Recht umsetzt.

Der bvdm hat mit einem infoKompakt und Rundschreiben auf die Neuerungen hingewiesen. Insbesondere die Änderungen bei den Transport- und Einwegverpackungen, die neuen Prüfpflichten von verpackten Waren sowie bei der Ausweitung der Registrierungspflicht sind für die Druckereien von Relevanz und wurden dort thematisiert.

VI. Technik + Forschung

1. Produktsicherheit von UV-Druckerzeugnissen

Im Juni 2020 veröffentlichte der bvdm unter dem Titel „Produktsicherheit von UV-Druckerzeugnissen“ die Ergebnisse einer gemeinsam mit dem Verband der deutschen Lack- und Druckfarbenindustrie (VdL) durchgeführten Studie. Sie befasste sich mit der Frage, ob Zeitschriften oder Akzidenzen mit unvollständig durchgehärteter UV-Druckfarbenschicht ein Gesundheitsrisiko für ihre Leser darstellen. Das Ergebnis: Selbst, wenn die Härtung gerade ausreicht, um eine mechanisch stabile Druckfarbenschicht zu erzeugen, besteht keine Gefahr. Die Produktsicherheit ist somit in jedem Fall gewährleistet, da die UV-Druckprodukte nur oberhalb dieser Härtungsschwelle verkaufsfähig sind.

Inzwischen wurden die Studienergebnisse auch im Fachmagazin „Regulatory Toxicology and Pharmacology“ veröffentlicht. Der dafür erforderliche Peer-Review-Prozess bestätigte noch einmal, dass beim Projekt wissenschaftlich korrekt gearbeitet wurde. Im März 2021 präsentierte der bvdm die Resultate über 40 Teilnehmern online im Rahmen seiner Veranstaltungsreihe infoKompakt. Im Vorfeld wurde durch ein Interview im Deutschen Drucker auf die Studie und die Veranstaltung hingewiesen. Die bvdm-Publikation selbst ist seit August auch in englischer Sprache erhältlich.

2. Richtlinien für Getränkeflaschen-Etiketten

Gemeinsam mit dem Deutschen Brauer-Bund überarbeitet der Bundesverband Druck und Medien die „Speziellen Technischen Lieferbedingungen (STLB) für Getränkeflaschen-Etiketten aus Papier“, deren letzte Fassung 1998 veröffentlicht wurde. Die STLB sollen vor allem sicherstellen, dass die Etiketten an den mit hoher Geschwindigkeit laufenden Abfüllanlagen der Brauereien störungsfrei auf die Getränkeflaschen aufgebracht werden können und sich bei Mehrwegflaschen ebenso problemlos wieder entfernen lassen. Darüber hinaus enthält die Richtlinie weitere Qualitätsvorgaben, u. a. für die Farbwiedergabe der Etiketten.

In mehreren Online-Sitzungen erarbeitete eine interne Arbeitsgruppe aus Vertretern der Etikettendruckereien eine Entwurfsfassung der neuen STLB. Im kommenden Herbst soll ein erstes Treffen mit den Brauereien stattfinden, um die Inhalte abzustimmen.

3. Änderungen der RoHS-Richtlinie

Im 1. Halbjahr veröffentlichte die EU-Kommission mehrere Entwürfe zur Änderung des Anhangs III der RoHS-Richtlinie. Ziel der Richtlinie ist es, gefährliche Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten zu vermeiden. Hierzu zählt unter anderem das giftige Quecksilber. Druckereien sind als Verwender von den Änderungen betroffen, denn Anhang III enthält wichtige Ausnahmen vom Quecksilberverbot. Sie gelten unter anderem für Leuchtstoffröhren (zur

Allgemeinbeleuchtung sowie für Normlichtanwendungen zur farbkritischen Abmusterung), für konventionelle und Niedrigenergie-UV-Strahler (zur Druckfarbenhärtung) sowie von Metallhalogenid-Lampen (für die Druckformherstellung v. a. im Siebdruck).

Der bvdm beteiligte sich an den betreffenden Konsultationen. Er forderte insbesondere, weiterhin Produkte zu erlauben, für die noch keine technisch ausgereiften Ersatzlösungen zur Verfügung stehen. Außerdem sollten die Übergangsfristen so bemessen sein, dass die Umstellung für die Unternehmen wirtschaftlich tragbar ist. In diesem Zusammenhang kritisierte der bvdm, dass die für die RoHS-Richtlinie geplanten kurzen Ablauffristen nicht mit der bereits in Kraft getretenen Ökodesign-Richtlinie harmonisiert wurden. Diese enthält zum Teil längere Fristen sowie unbefristete Ausnahmen, auf die sich Hersteller und Verwender der Produkte eingestellt haben.

Zum laufenden Verfahren informierte der bvdm per Nummernrundschriften. Darüber hinaus wurde ein Beitrag im Deutschen Drucker platziert, der sich im Kontext des drohenden Leuchtstofflampen-Verbotes speziell mit den technischen Aspekten von Normlichtquellen auseinandersetzte.

Derzeit erarbeitet der bvdm eine Publikation, die Mitgliedsunternehmen über Hintergründe, Ablauffristen für die einzelnen Lampen-/Strahlertypen und mögliche Ersatzlösungen informieren soll. Sie wird veröffentlicht, sobald mit Verabschiedung der Änderungen durch die EU-Gremien alle relevanten Daten vorliegen (voraussichtlich im Herbst 2021).

4. Normung und Standardisierung

Wichtigstes Normungsprojekt ist derzeit die anstehende Überarbeitung von ISO 12647-2, die mit ihren Vorgaben für den standardisierten Bogen- und Heatset-Rollenoffsetdruck den Kern des Prozessstandard Offsetdruck bildet. Der bvdm macht sich in den internationalen Gremien für praxisgerechte Regelungen stark, bei denen sich ein möglichst geringer Implementierungsaufwand schnell durch Produktivitäts- und Qualitätssteigerungen amortisiert.

Unter deutscher Federführung begann das zuständige ISO-Gremium nach längerer Vorbereitung im Juni 2021 offiziell mit der Überarbeitung. Binnen drei Jahren soll die aktuelle Standardisierungspraxis besser in der Norm verankert und die im englischen Sprachraum verbreitete „Near-Neutral Calibration“ (NNC) als parallel anwendbare Methode aufgenommen werden. Eine im Verpackungsdruck bereits angewandte Vorgehensweise zum Steuern von Sonderfarben-Tonwerten auf farbmetrischer Grundlage wird – als Alternative zur Murray-Davies-Formel – auch für den Vierfarbendruck implementiert.

Seit 2021 ist der bvdm außerdem offizieller Partner des CIP4-Konsortiums. Bereits seit längerem wirkt er dort an der Weiterentwicklung der XJDF-Spezifikationen mit. XJDF ist offener und einfacher implementierbar als sein Vorgänger JDF und ermöglicht die Vernetzung der Druckereiprozesse vom Webshop bis in die Logistik. Das Format bildet somit einen wichtigen Baustein für die Druckindustrie 4.0. Eine Mitgliederinformation zu XJDF wird im Herbst 2021 erscheinen.

VII. Öffentlichkeitsarbeit

1. Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

- 48 Pressemeldungen plus Fachbeiträge, Statements, Interviews, Bearbeitung von Presseanfragen
- 38 Pressespiegel aus laufender Medienbeobachtung
- 12 Newsletter mit rund 5 bis 6 Themen pro Ausgabe
- laufende Aktualisierung der Website und steter Ausbau, insbesondere des Themenbereiches Umwelt und Nachhaltigkeit
- Erstellung des Faltblattes „Druckindustrie in Zahlen“
- Vermarktung von 6 Online-Veranstaltungen des bvdm im Jahr 2021.
- Erstellung einer Textserie zum Thema Nachhaltigkeit in Zusammenarbeit mit dem Referat Umwelt
- Promotion der Klima-Aktion der Verbände Druck und Medien inkl. Infografik CO₂-Fußabdruck
- neue Webseite für die Fachliteratur des bvdm
- Koordination und Leitung des Arbeitskreises Öffentlichkeitsarbeit der Verbände. Ziel: Synergien herstellen, Doppelarbeit vermeiden, gemeinsam mit einer Stimme im Interesse der Unternehmen zu kommunizieren.

2. NUTZEN

Im Berichtszeitraum sind vier NUTZEN erschienen, Chefredaktion des Mantels sowie Gesamtkoordination jeder Ausgabe liegt beim bvdm.

Ziel des NUTZEN ist – unter anderem – kontinuierlich aufzuzeigen, welchen Stellenwert Print in unserem Leben einnimmt. Wir belegen, dass es ohne Print nicht geht und seit rund zwei Jahren thematisieren wir besonders eindrücklich, dass Print eine besonders nachhaltige Form der Kommunikation ist. Damit liefern wir den Druck- und Medienunternehmen Argumentationshilfen gegenüber Kunden und stärken das Image von Print gegenüber Partnern, Politikern und Journalisten.

3. Letzte Werbung

Der Verein „Letzte Werbung“ der seit 2018 eine Umstellung der Briefkastenwerbung von Opt-out auf Opt-in anstrebt, hat im Herbst 2020 einen massiven PR-Feldzug geführt und ist verstärkt an die Politik herangetreten. Seine Argumente – unterstützt von der Justus-Liebig-Universität Gießen und der Deutschen Umwelthilfe: Werbepost würde vom größten Teil der Bevölkerung abgelehnt, verursache Unmengen an Müll und schädige die Umwelt. Die Presse hat umfangreich und leider ausschließlich einseitig berichtet. Ein Faktencheck seitens der Presse zu Akzeptanz von Werbepost, Nachhaltigkeit von Print oder zur juristischen Lage hat in keinem Fall stattgefunden.

Weiterhin hat der Verein zur Unterstützung eine Petition gegen nicht adressierte Werbepost aufgerufen – mit Erfolg. Mit mehr als 100.000 Unterstützern muss sie im Petitionsausschuss öffentlich beraten werden. Daher haben sich die Interessenvertretungen betroffener Branchen zusammengeschlossen, um der Systemumstellung gemeinsam und mit einer Stimme entgegen zu wirken.

Zu der Allianz gehören: der Bundesverband Druck und Medien, der Zentralverband der deutschen Werbewirtschaft, der Deutsche Dialogmarketing Verband der Bundesverband Deutscher Anzeigenblätter, der Handelsverband Deutschland sowie Die Papierindustrie (ehemals der Verband Deutscher Papierfabriken).

Es wurden solide Faktenchecks, Präsentationen und juristische Stellungnahmen erarbeitet, um schriftlich sowie in zahlreichen Gesprächen mit Politikern und Ministeriumsvertretern die Falschinformationen der Printgegner zu widerlegen und ihnen Hintergrundinformationen zum Wert von Werbepost zu liefern.

Sämtliche Redaktionen, die unserer Kenntnis nach über das Thema berichtet haben (in der Regel falsch), sind kontaktiert und aufgefordert worden, ihre einseitige, journalistisch unsaubere Berichterstattung zu überprüfen und zukünftig weitere Informationen zu dem Thema einzubeziehen.

Die von der Verbände-Allianz erstellten Unterlagen gingen an die Landesverbände, damit sie und ihre Mitglieder in ihrem Umfeld aktiv werden konnten.

Regelmäßig werden die sozialen Medien geprüft und Falschmeldungen mit faktenbasierten Informationen widersprochen.

Am 2. Juni 2021 fand unter der Federführung des bvdm ein öffentlicher Online-Dialog statt. Teilnehmer waren Dr. Ralph Dittmann (Geschäftsführer der WKS Gruppe), Martin Jacoby (Vize-Präsident des DDV) Prof. Dr. Hans-Peter Schwintowski (juristische Fakultät an der Humboldt-Universität zu Berlin) sowie der Initiator des Vereins „Letzte Werbung“, Sebastian Sielmann und Prof. Dr. Stefan Gäth von der Universität Gießen. Im Rahmen dieses Dialoges wurde erneut und nun auch öffentlich deutlich, dass die Argumente und Behauptungen der Printgegner nicht auf validen Fakten beruhen. Vielmehr fußen Sie auf einer einzigen Bachelor-Arbeit aus dem Fachbereich von Prof. Gäth. Dieser machte die Zusage, die Arbeit auf Anfrage vorzulegen und damit Transparenz in Untersuchungsmethoden oder Rechenmodelle zu bringen. Trotz mehrfacher Nachfrage und einem ausführlichen Schreiben des bvdm legte Prof. Gäth die Arbeit nicht vor. Der bvdm hat die Universitätsleitung über den Fall informiert.

Neben der Arbeit der Verbände-Allianz haben die Druck- und Medienverbände bereits im Mai 2022 Kontakt zu einer Agentur mit großer Expertise im Bereich politischer Kommunikation aufgenommen. Ziel war es zunächst, den Systemwechsel Opt-out zu Opt-in in kein Wahlprogramm einziehen zu lassen. Das ist weitgehend gelungen, nur die Grünen zeigen sich kritisch, insbesondere gegenüber den Plastikfolien von „Einkaufaktuell“.

Nächstes Ziel ist, das Thema auch aus den Koalitionsverhandlungen rauszuhalten oder zu unseren Gunsten bewertet zu sehen.

4. Green Printing statt Greenwashing

Anlassbezogen kontaktiert die ÖA Unternehmen und Organisationen, die ihre Kundenkommunikation von Print auf Online umstellen, und dies mit „der Umwelt zuliebe“ begründen. Solche „Greenwasher“ werden schriftlich über die Nachhaltigkeit von Print informiert und gebeten, ihre Kommunikation zu korrigieren.

5. Gestaltungswettbewerb der Verbände Druck und Medien

29 Jahre lang wurde der Wettbewerb vom vdm NordOst ausgerufen und durchgeführt. Zum 30-jährigen Jubiläum ist der bvdm – unterstützt von den vdm – als offizieller Ausrichter angetreten, u. a. um diesem Nachwuchswettbewerb der Branche – nunmehr auch mit einem modernen einprägsamen Logo – einen noch sichtbareren bundesweit relevanten Charakter zu geben.

Daher wurde auch die Jury auf deutlich mehr und namhaftere Füße gestellt. Sie setzte sich aus zehn renommierten Unternehmensvertretern der Druck- und Medienwirtschaft inklusive renommierter Werbeagenturen wie BUTTER GmbH oder ressourcenmangel GmbH zusammen. Schirmherr war Bertram Stausberg, Geschäftsführer der Axel Springer Print Management GmbH. Aufgabe für die Auszubildenden war die Gestaltung des Titelbildes der September-Ausgabe des NUTZEN mit dem Thema Bundestagswahl. Das Ergebnis haben Sie auf Ihren Tischen. Auch im nächsten Jahr wird wieder ein Gestaltungswettbewerb durchgeführt.

6. Wahlprüfsteine

Unter der Federführung des Referates ÖA hat der bvdm 8 Fragen formuliert und bei den Parteien eingereicht. Die Antworten finden sich auf der Website des bvdm und sind über die Fachpresse und die Landesverbände bekannt gegeben worden.